

## **Integrationsmaßnahme für Kinder in einer Kindertagesstätte**

### **Überblick über einzureichende Unterlagen**

#### **Antragsunterlagen für eine Integrationsmaßnahme**

- Antrag der Eltern
- Fragebogen zur Entwicklung des Kindes (nur bei Erstantrag)
- Einwilligungserklärung personenbezogener Daten (nur bei Erstantrag)
- Stellungnahme der Frühförderstelle
- Ärztliche und therapeutische Berichte
- Trägersauskunft (Kindertagesstätte)

Nach Eingang aller Unterlagen prüfen wird die Zugehörigkeit zum leistungsberechtigten Personenkreis sowie den Bedarf des Kindes. Sollte ein Anspruch auf eine Integrationsmaßnahme bestehen, erhält die leistungsberechtigte Person einen Bewilligungsbescheid. Der Leistungsträger sowie die Kindertagesstätte erhalten eine Kostenübernahmeerklärung und ein von der Kindertagesstätte auszufüllendes Beiblatt. In dieser Kostenübernahmeerklärung ist vermerkt, wie viele zusätzliche Fachkraftstunden bewilligt wurden und wann die Integrationsmaßnahme starten kann.

#### **Unterlagen zur Entgeltauszahlung**

Wurde eine Integrationsmaßnahme bewilligt, sind für die Auszahlung der Entgeltpauschale die Voraussetzungen der Rahmenvereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung zu erfüllen. Wir prüfen die genannten Voraussetzungen schrittweise ab. Der folgende Ablaufplan bietet einen verbesserten Überblick über die einzureichenden Unterlagen:

#### **Unterlagen zum Start der Integrationsmaßnahme**

Zur ersten Auszahlung der Entgeltpauschale benötigen wir folgende Unterlagen:

- Arbeitsvertrag der Integrationskraft\*
- Rücksendung des Beiblattes zur Kostenübernahme

\* Zur Bereitstellung der Integrationskraft für die zusätzlich bewilligten Fachkraftstunden kann auf bestehendes Personal zurückgegriffen oder neues Personal eingestellt werden. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die zusätzlichen Fachkraftstunden für die Integrationsmaßnahme **nicht** in die Stunden des Mindestpersonals nach § 25c HKJGB eingerechnet werden dürfen.

Stand: 10/2022

Bei Rückfragen: [eingliederungshilfe@fulda.de](mailto:eingliederungshilfe@fulda.de)

© Magistrat der Stadt Fulda

Für das Einreichen können Sie bspw. die datenschutzkonforme Übertragungsmöglichkeit ZendTo verwenden.

Unterlagen während des Kindergartenjahres (Zeitraum zwischen Januar und März)

- Entwicklungsbericht

Um die Entwicklung des Kindes im Rahmen unseres Gesamtplanverfahrens einzuschätzen sowie mit der Integrationskraft Ziele und die vorgesehenen Maßnahmen abzustimmen, wird ein Entwicklungsbericht benötigt, welcher vorzugsweise von der betreuenden Integrationskraft ggf. in Absprache mit den Eltern ausgefüllt wird.

Unterlagen zum Abschluss des Kindergartenjahres (Zeitraum ab August)

- Anwesenheit für das gesamte Kindergartenjahr seit Start der Integrationsmaßnahme
- Nachweise über Fortbildungen der Integrationskraft oder des Betreuungspersonals in der Kindergartengruppe für das vergangene Kindergartenjahr

Nach Vorlage aller Unterlagen wird eine Schlussrechnung erstellt. Sollte keine Fortbildung absolviert worden sein oder das Kind die Mindestanwesenheitszeit nicht erreicht haben, können Kürzungen der Entgeltpauschale vorgenommen werden.

**Allgemeine Informationen**

Während einer laufenden Integrationsmaßnahme ist der Träger bzw. die Kindertagesstätte verpflichtet, Änderungen, die sich auf die Voraussetzungen der Integrationsmaßnahme gemäß der Rahmenvereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung auswirken, unverzüglich und unaufgefordert schriftlich der Eingliederungshilfe Stadt Fulda mitzuteilen.

Hierunter fallen beispielsweise Veränderungen der Anzahl der Kinder in der Gruppe, in der sich das o.g. Integrationskind befindet; veränderte Betreuungszeiten des Integrationskindes; der Wegfall der Integrationskraft; die Beendigung der Betreuung des Integrationskindes in der Kindertagesstätte oder die Änderung der Anschrift des Integrationskindes.

Gerne können Sie uns personenbezogene Daten auch über ZendTo versenden.

Bitte melden Sie sich bei Rückfragen per Email ([eingliederungshilfe@fulda.de](mailto:eingliederungshilfe@fulda.de)).

Bei Bedarf kann ein Termin vor Ort in der Kindertagesstätte vereinbart werden.